

Seminar im Sommersemester 2021

- Staatshaftungsrecht -

Im Sommersemester 2020 veranstaltet Herr Prof. Dr. Markus Heintzen ein Seminar im Staatshaftungsrecht. Das Seminar wird als **Blockveranstaltung im Sommer 2021** durchgeführt. Eine **Vorbesprechung** findet **am Mittwoch, den 17. März 2021, um 15:00 Uhr über Webex** statt. Interessierte können sich mit einer E-Mail an markus.heintzen@fu-berlin.de für die Vorbesprechung und auch schon für eines der folgenden Themen anmelden:

Aktuelles:

1. Staatshaftung für Auslandseinsätze (Oberst Klein)
2. Staatshaftung für Corona-Maßnahmen (insb. Betriebsschließungen)
3. Haftung für legislatives Unrecht (Mietendeckel und Corona als aktuelle Anlässe)

Dogmatische Fragen:

4. Getrennte Rechtswege im Staatshaftungsrecht: Gründe, Probleme, Ausblick (ggf. neue Ansätze durch § 41 VwGO-E)
5. Amtshaftung für das Handeln Privater (Beliehene, Verwaltungshelfer und private Unternehmer), insb. Entwicklung der BGH-Rechtsprechung
6. Handlungs- und Erfolgsunrecht im Staatshaftungsrecht
7. Passivlegitimation/haftende Körperschaft (Anstellungs- vs. Anvertrauenstheorie)
8. Verweisungsprivileg des § 839 I 2 BGB: (Un-)Sinn und (verbleibende) Reichweite
9. Der enteignungsgleiche Eingriff nach dem Nassauskiesungsbeschluss des Bundesverfassungsgerichts
10. Staatshaftung in der DDR und partielle Fortgeltung des StHG-DDR in ostdeutschen Bundesländern
11. Haftung für überlange Gerichtsverfahren (EGMR, §§ 98 ff. GVG)

Internationale Bezüge:

12. Vergleich des deutschen mit dem französischen Staatshaftungsrecht
13. Der (ungeschriebene) unionsrechtliche Staatshaftungsanspruch (insb. dogmatische Einordnung in das deutsche Staatshaftungsrecht)
14. Staatshaftung nach der EMRK